99123028023002

Liegenschaftskarte Auskunft Einsicht

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/119783641/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123028023002
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftskarte Auskunft Einsicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Liegenschaftskataster, Einsicht, Auskunft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	15.11.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Referat 13
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/vermgebo https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/vermgebo
Teaser	Wenn Sie einzelne Informationen zur Liegenschaftskarte benötigen, können Sie diesbezüglich bei der zuständigen Stelle Auskünfte einholen. Für umfangreichere Informationen ist es erforderlich Auszüge aus der Liegenschaftskarte zu beantragen.
Volltext	Die Einsicht in die Liegenschaftskarte ist im Internet über den BRANDENBURGVIEWER möglich. Wenn Sie einzelne Informationen zu einem Flurstück in der Liegenschaftskarte benötigen, können Sie diesbezüglich bei der zuständigen Stelle Auskünfte einholen. Für umfangreichere Informationen ist es erforderlich Auszüge aus der Liegenschaftskarte zu beantragen. https://bb-viewer.geobasis-bb.de https://bb-viewer.geobasis-bb.de
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Soweit auch personenbezogene Daten bereitgestellt werden sollen, muss ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft dargelegt werden und der Betroffene darf kein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Bereitstellung haben.
Kosten	Die Gebühren für die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster richten sich nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg
Verfahrensablauf	Die selbständige Einsicht kann im Internet erfolgen.

Modul	Sachverhalt
	Entsprechend der Anfrage wird die Auskunft schriftlich, per E-Mail, persönlich oder telefonisch erteilt.
Bearbeitungsdauer	Übliche Postzustellungsdauer bzw. per E-Mail, persönlich oder telefonisch.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Einzelinformationen zu einem Flurstück • Berechtigtes Interesse für Daten mit Personenbezug erforderlich • Antrag formlos, persönlich oder telefonisch • Antrag für Daten mit Personenbezug schriftlich • Gebührenpflicht • Zuständig: Katasterbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landkreise und kreisfreie Städte, Katasterbehörden
Formulare	
Ursprungsportal	Liegenschaftskarte Auskunft Einsicht, Real estate map information inspection